

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt Erstinformation zur Vormundschaft

Worum geht es?

Sachsen-Anhalt wird ab dem 1. November 2015 aufgrund einer bundesweit erfolgenden Verteilung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung erziehungsberechtigter Erwachsener aus verschiedenen Ländern der Welt fliehen, um auch in Deutschland Schutz vor Verfolgung, Krieg oder anderen Notsituationen zu finden. In der Mehrheit sind dies männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie sind überwiegend zwischen 14 und 17 Jahre alt.

Die Jugendämter sind verpflichtet, für diese jungen Menschen unverzüglich Vormünder zu bestellen und sie in Obhut zu nehmen. Über die Vormundschaft entscheidet das zuständige Familiengericht. Angesichts der großen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge werden dringend engagierte ehrenamtliche Vormünder gesucht.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales möchte die Jugendämter dabei unterstützen und ruft geeignete Personen in der Landesverwaltung, in Verbänden sowie in gemeinnützigen und kirchlichen Organisationen auf, über die Übernahme einer Vormundschaft offensiv nachzudenken.

Alle Personen, die bereit sind, eine oder auch mehrere Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen, können ab sofort bis zum 15. November 2015 Ihr Interesse bekunden. Dies geschieht gegenüber dem Kinderbeauftragten des Landes unter der Mailadresse Kinderbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Was macht ein Vormund?

Als Vormund übernehmen Sie im wahrsten Sinne der Worte ein ehrenvolles Amt. Unbegleitete Flüchtlingskinder brauchen einen Vormund, weil sie aufgrund ihrer Minderjährigkeit von einem Erwachsenen gesetzlich vertreten werden müssen. Die gesetzliche Vertretung umfasst die Personen- und Vermögenssorge des Kindes oder Jugendlichen. Dazu gehören unter anderem die Verwaltung des Mündelvermögens, das Stellen eines Antrags auf Aufenthaltsgenehmigung, das Unterschreiben verschiedener Dokumente, das Einwilligen in Operationen.

Wer ist als Vormund geeignet?

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann ein guter Vormund sein, wenn er / sie

- Lebenserfahrungen hat,
 - fähig ist, mit Kindern und Jugendlichen zu kommunizieren,
 - Einfühlungsvermögen besitzt - auch im Hinblick auf die kulturellen Besonderheiten und Herkunft der jungen Menschen,
 - Verhandlungs- und Organisationsgeschick besitzt,
 - eigenverantwortlich und kooperativ handeln,
 - sich mit Verwaltungen und Behörden auseinandersetzen,
 - professionell Distanz wahren,
 - die erforderliche Zeit aufbringen kann
- und
- sich bei auftretenden Problemen rechtzeitig Hilfe sucht.

Was wird von Ihnen als Vormund erwartet?

Sie sollten einen Teil Ihrer Freizeit für die Belange des Mündels verwenden und dafür Sorge tragen, dass Ihr Mündel gemäß Artikel 12 der UN-Kinderkonvention dem Alter entsprechend seine Meinung frei äußern kann, angehört und beteiligt wird. Sie sollten bereit sein und Zeit haben, sich mit der Situation von Flüchtlingskindern vertraut zu machen und sich auf die Aufgaben eines Vormundes vorbereiten zu lassen.

Bedenken Sie, dass die jungen Menschen etwa aus Syrien, Afghanistan und dem Irak kommen und zunächst kein deutsch sprechen. Sehr wenige der Kinder und Jugendlichen sprechen zumindest ein wenig englisch. Die Kommunikation wird daher beim Erstkontakt schwer. Lösungen werden angeboten.

Als Vormund sind Sie:

- persönliche(r) Ansprechpartner/in,
- gesetzliche(r) Vertreter/in,
- Personensorgeberechtigte(r)
- Entwickler/in von Lebensperspektiven,
- Hilfeplaner/in und
- erste(r) Ansprechpartner/in im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren

Sie haben zum Beispiel:

- das Recht für Ihr Mündel Jugendhilfeleistungen zu beantragen,
- an den Hilfeplangesprächen mit Ihrem Mündel teilzunehmen und an der Hilfeplanung mitzuwirken,
- Auskünfte über Ihr Mündel einzuholen (medizinische/ärztliche, schulische Informationen),
- Ausbildungsverträge, Zeugnisse und andere Dokumente zu unterzeichnen,
- Zustimmung zu medizinisch notwendigen Operationen zu erteilen.

Was wird von Ihnen als Vormund nicht erwartet?

- Vorkenntnisse in Rechtsfragen
- genaue Kenntnisse über das Herkunftsland
- die Aufnahme des Mündels in der Familie
- finanzielle Aufwendungen

Die täglichen Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung werden von Pflegefamilien oder Jugendeinrichtungen, in denen die unbegleiteten Minderjährigen untergebracht werden, wahrgenommen.

Wie werde ich Vormund?

Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren und zu Fortbildungen

Das Interessenbekundungsverfahren:

Alle Personen, die bereit sind, eine oder mehrere Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen, bekunden Ihr Interesse ab sofort bis zum 15. November 2015 gegenüber dem Kinderbeauftragten des Landes, damit im Weiteren eine Berücksichtigung bei Fortbildungen erfolgen kann.

Bitte ausschließlich per Mail an Kinderbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Hinweis: Telefonische Nachfragen sind aktuell nicht möglich. Zur Klärung von Detailfragen werden nach dem Interessenbekundungsverfahren Fortbildungen angeboten.

Folgende Daten sind für eine Interessenbekundung notwendig:

- Name, Vorname:
- Privatanschrift:
- Heimat-Landkreis:
- Telefonnummer, unter der tägliche Erreichbarkeit gewährleistet ist:

Hinweis zum Datenschutz:

Alle Angaben zu Ihren persönlichen Daten sind freiwillig anvertraut. Sie werden vom Kinderbeauftragten erfasst und gespeichert. Ihre Mail wird sofort nach der Erfassung gelöscht. Ihre Daten werden ausschließlich dem Jugendamt übersandt, in dessen Wirkungskreis Sie wohnen und ehrenamtlich tätig werden wollen. Dies geschieht in Schriftform. Alle beim Kinderbeauftragten vorliegenden Datenlisten werden von diesem bis spätestens 30.12.2015 vollständig gelöscht. Sie werden nicht zu den Akten genommen.

Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen finden am Mittwoch, dem 25. November 2015, in Magdeburg und am Dienstag, dem 1. Dezember 2015, in Halle statt. Nähere Informationen finden Sie in Kürze auf dieser Website.

Qualifizierung und Fortbildung

Der Verein refugium e.V. und die deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Projekt „Willkommen bei Freunden“) werden gemeinsam ab Januar 2016 Fortbildungen für Vormünder anbieten. Näheres dazu wird auf den Informationsveranstaltungen mitgeteilt und ebenfalls auf dieser Seite veröffentlicht.

Das Coaching führt der Verein refugium e.V. durch. Der Verein hat langjährige Erfahrungen zu Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Näheres dazu wird auf den Fortbildungsveranstaltungen mitgeteilt.